

## **Hintergrundinformationen zur Freibadsanierung, die für den Gemeinderat, neben berechtigten Verbesserungsvorschlägen und Wünschen aus der Bürgerschaft, auch eine Rolle spielen (müssen):**

Auch die Stadtverwaltung, die Bäderleitung, die Mitglieder des Gemeinderats und der Oberbürgermeister der Stadt würden gerne „aus dem Vollen schöpfen“ und bei der Planung der Sanierung des Freibads möglichst alle Wünsche und Ideen erfüllen. Die allermeisten dieser Dinge bedürfen eines finanziellen Spielraums, welcher der Stadt Geislingen leider nur in einem begrenzten Rahmen zur Verfügung steht.

Deutlich wurde dies im Jahr 2020. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mussten viele schmerzhaft Beschlüsse gefasst werden, die im Finanzplanungszeitraum bis in das Jahr 2023 reichen.

Mit einer der schmerzhaftesten Beschlüsse war hier sicher die Schließung des Freibads – vielleicht noch nicht so sehr für das Jahr 2020, denn dort war durch die Corona-Pandemie ohnehin mit keinem „normalen“ Badebetrieb zu rechnen, aber mit Sicherheit für die Zukunft.

Als es ein Förderprogramm des Bundes für Freibäder gab, sahen Verwaltung und Gemeinderat hier die Chance das Freibad zu sanieren mit dem Ziel die Betriebskosten zu senken, um zukünftig nicht wieder vor der Entscheidung zu stehen, das Freibad auf Grund finanzieller Engpässe schließen zu müssen. In den vergangenen Jahren waren die Kosten, die jedes Jahr vor Eröffnung des Freibads durch Unterhaltungsmaßnahmen aufzubringen waren, stets weiter angestiegen. Die Notwendigkeit zu einer grundlegenden Sanierung der Beckenköpfe (siehe Bilder) zeichnete sich zum Beispiel schon länger ab, wurde aber mangels der finanziellen Möglichkeiten immer weitergeschoben und lediglich jährliche Maßnahmen in der Unterhaltung umgesetzt. Auch die technischen Anlagen wie Filteranlagen und Pumpen haben schon lange ihre rechnerische Lebensdauer überschritten, entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Ersatzteile sind teilweise auch nicht mehr zu bekommen.



2011



2013

Bilder von den Schäden an den Beckenköpfen, die jedes Jahr behoben werden müssen, weil sich die Platten vom Untergrund lösen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart, welches jährlich den städtischen Haushalt und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe genehmigen muss, gab „grünes Licht“ mit dem Ziel der Betriebskostenreduzierung, welches durch die Sanierung verfolgt werden soll. Die Freude war also groß, als die Zusage kam, dass wir mit 3 Mio. Euro Fördergeldern rechnen dürfen. Als finanzschwache Kommune – bestätigt durch das Regierungspräsidium Stuttgart – müssten wir auch nur 10 % Eigenmittel aufbringen, um die maximale Fördersumme zu erhalten.

In einer erst groben Skizze, die ein Fachplaner aufs Papier brachte, wurde aufgezeigt was mit 3 Mio. Euro zzgl. einem städtischen Eigenanteil (300.000 Euro) möglich wäre. Klar war dabei bereits, dass nur mit einer Reduzierung der Wasserflächen, der anvisierte Investitionsrahmen eingehalten werden kann. Die Hoffnung hatten aber alle, dass man hier möglichst viel herausholen könnte, wenn man die konkreten Pläne angeht. Außerdem hatte man sich dazu durchgerungen mehr als die geforderten 10 % Eigenmittel aufzubringen (800.000 Euro), um damit etwas mehr zu ermöglichen. Aber dennoch mit der klaren Vorgabe, dass die Betriebskosten deutlich gesenkt werden können.

Es wurde ein Planungsbüro öffentlich ausgeschrieben, erste Entwürfe gefertigt und dem Bäderausschuss vorgelegt, welchem inzwischen auch Vertreter des Fördervereins Freibad Geislingen e.V. angehörten. Nach Sichtung war die Ernüchterung bei allen groß: Die Wasserfläche müsste, um im vorgegebenen Kostenrahmen zu bleiben, noch mehr reduziert werden als in der ersten Skizze – sicher auch deshalb, weil sich die Baukosten natürlich in dem Zeitraum auch weiterentwickelt (in den letzten Jahren eine Steigerung zwischen 10 und 20% pro Jahr) haben.

Im Bäderausschuss wurde quasi um jeden Quadratmeter Wasserfläche gerungen und versucht mit allen möglichen Lösungen ein Mehr an Wasserfläche zu erreichen. Auch auf verschiedene Attraktionen – besonders für die Kinder im Nichtschwimmerbereich – wollte man nicht verzichten und die Belange der DLRG für die Rettungsschwimmausbildung (3-Meter-Sprung und Becken mit Wassertiefe 3,50 m) hatte man immer im Blick. Man wollte für die Schwimmer weiter attraktive 50-Meter-Bahnen in entsprechender Zahl haben und, und, und. Größtenteils alle die Dinge, die nun in den öffentlichen Diskussionen ebenfalls vorgebracht werden.

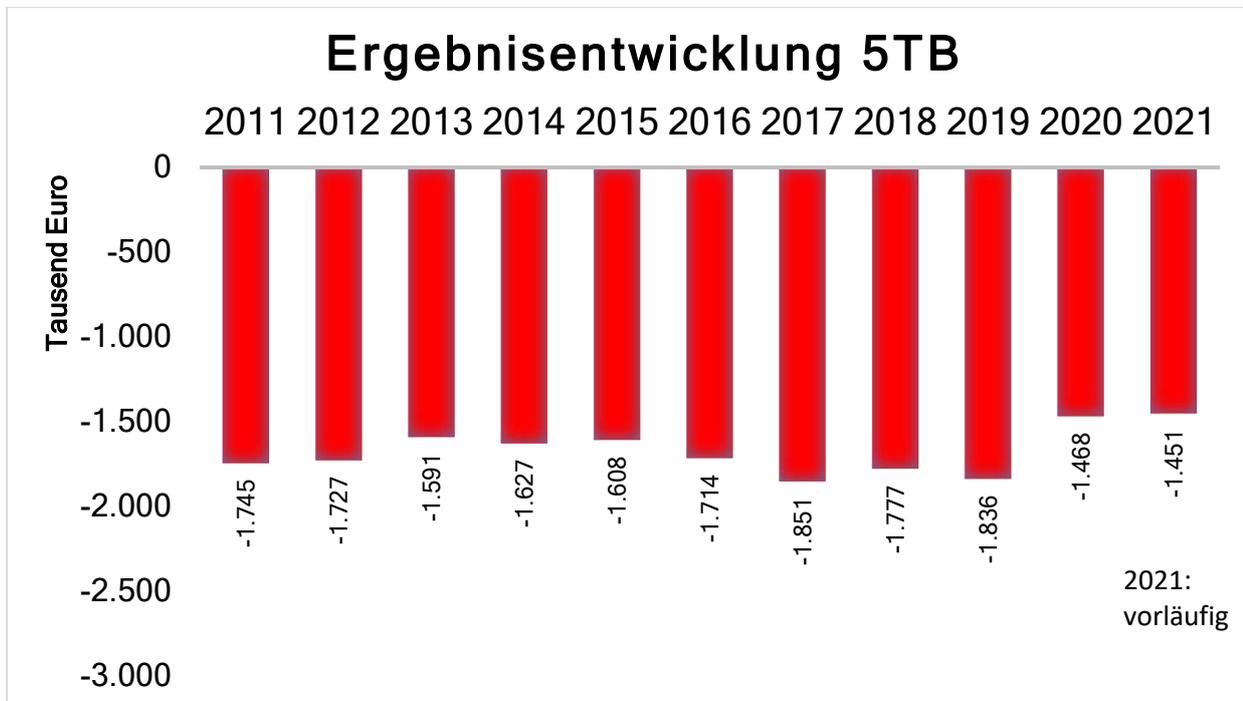
Der Planer musste uns hier aber eben immer wieder auf den Boden der Tatsachen zurückholen und uns sagen, welche Dinge aus technischer Sicht als unbedingt sinnvoll erachtet werden, nicht durchführbar und schlichtweg sinnfrei sind bzw. am Budget scheitern – auch mit Blick auf die zukünftigen Betriebskosten.

### Warum sind die Betriebskosten so ein entscheidender Faktor?

Das 5-Täler-Bad ist Teil des Eigenbetriebs Stadtwerke. Bei den Stadtwerken gibt es verschiedene Betriebsteile, die zu einem Gesamtergebnis beitragen. Neben unseren Gewinnanteilen, die wir von der EVF bekommen, sind hier noch die Parkhäuser, Stromerzeugung und eben das 5-Täler-Bad zusammengefasst. Insgesamt erwirtschaften die Stadtwerke so jedes Jahr einen Verlust, der bis zur Schließung des Freibads zwischen 1,0 und 1,3 Mio. Euro gelegen hat und durch die Stadt ausgeglichen werden musste. Das 5-Täler-Bad selbst erwirtschaftete einen jährlichen Verlust in Höhe von ca. 1,6 bis 1,8 Mio. Euro, ebenfalls bis zur Schließung des Freibads.

In dem Schaubild zur Ergebnisentwicklung des 5-Täler-Bads wird deutlich, dass die Schließung des Freibads (und auch teilweise Schließung des Hallenbads wg. Corona) zu einer Reduzierung des Defizits in Höhe von ca. 350.000 - 400.000 Euro geführt hat. Dies zeigt ansatzweise welchen Anteil das Freibad am Defizit des 5-Täler-Bads hat.

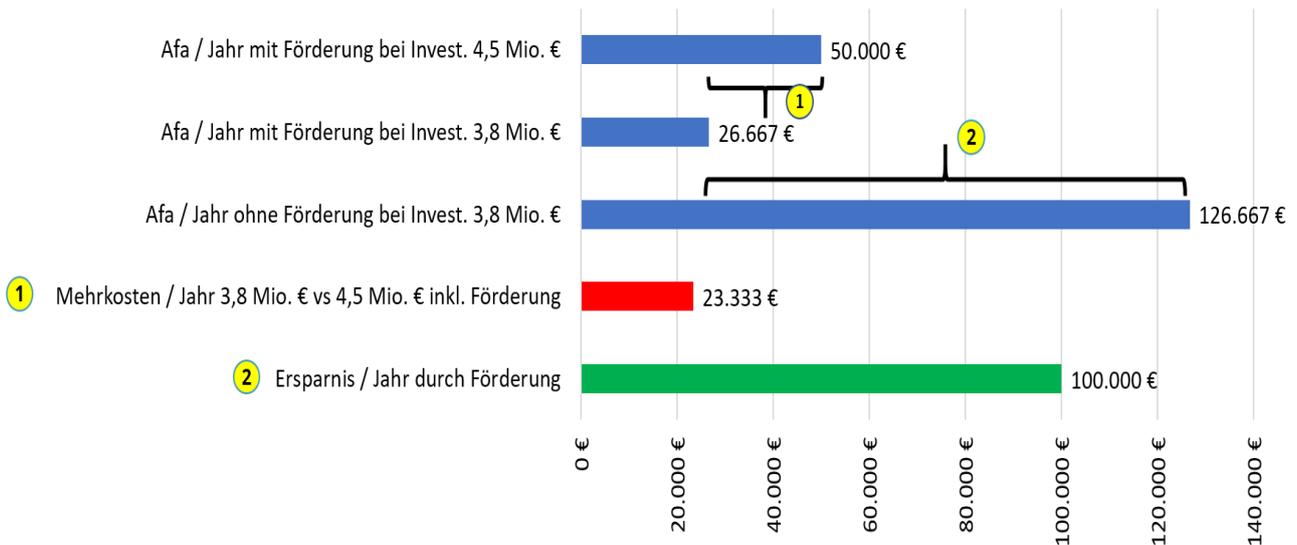
Mit der vorliegenden Planung zur Sanierung wäre es, nach den Berechnungen des Planers möglich, dauerhaft das Defizit zumindest um 100.000 – 115.000 Euro zu senken und damit auch den Verlustausgleich, den die Stadt jährlich zu leisten hat, in entsprechender Höhe zu reduzieren.



Die Höhe der Betriebskosten wird in einem nicht unerheblichen Maß auch von den Abschreibungen (AfA) beeinflusst, die durch eine Investition ausgelöst werden. Das bedeutet, dass die Investitionssumme über die Jahre der Abschreibungsdauer entsprechend zu verteilen ist.

Für die 3 Mio. Euro Fördergelder sind KEINE Abschreibungen zu erwirtschaften, da dafür die ratierte Auflösung dieser Gelder gegenübersteht. Nur so ist es möglich, dass wir durch die Sanierung das negative Betriebsergebnis des Bades reduzieren können. Abschreibungen müssen aber für jeden Euro erwirtschaftet werden, den die Stadt/Stadtwerke hier „oben drauf“ packen.

Folgendes Schaubild versucht dies zu verdeutlichen:



Würden wir also auf die 3 Mio. Euro Fördermittel 1,5 Mio. Euro drauflegen anstatt „nur“ 800.000 Euro, dann würde bereits dies zu einer Erhöhung der Abschreibungen um ca. 23.000 Euro pro Jahr führen. Die mit einer größeren Investition einhergehenden Betriebskosten an dieser Stelle außer Acht gelassen. Fraglich ist auch, ob das Regierungspräsidium im Zuge der Haushaltsgenehmigung der Stadt dies so mittragen und genehmigen würde.

Der grüne Balken zeigt, welchen Unterschied es macht, ob man die Maßnahme mit oder ohne Fördermittel durchführt. Nur so ist also eine spürbare Ersparnis zu erzielen.

Und damit kommt man dann eben wieder auf den Haushalt der Stadt zurück:

Auch in den kommenden Jahren wird es, trotz der Haushaltskonsolidierung 2020, weiter schwierig bleiben die Anforderungen zu erfüllen, die wir für einen genehmigungsfähigen Haushalt haben. Über den Finanzplanungszeitraum ist dies ein ausgeglichenes Ergebnis in unserem Ergebnishaushalt. Und genau in diesem Ergebnishaushalt taucht das Defizit des Eigenbetriebs Stadtwerke auf, welches zur Ergebnisverschlechterung beiträgt.

Darüber hinaus haben wir auch noch weitere drohende Risiken, wie die Zunahme der Betriebs- und Unterhaltskosten für z.B. Personal, Reinigung, Wasseraufbereitung, Beckenaufsicht, Instandhaltung usw. aber auch weitere Investitionsaufgaben im 5-Täler-Bad, die dann auch im städtischen Haushalt wieder zu Abschreibungen führen und das Ergebnis belasten. Darüber hinaus Investitionen, die die Stadtverwaltung direkt zu stemmen hat, die sich zum Beispiel bei Pflichtaufgaben der Stadt ergeben wie der Kinderbetreuung (Ausbau der Kitaplätze) und den Schulen (Ausbau des Ganztags und eine Lösung für das Migy ist auch noch zu suchen und zu finanzieren), die wir erfüllen müssen.

Das Freibad ist – so schön und so viel geliebt diese Einrichtung für viele Menschen ist – „nur“ eine freiwillige Aufgabe der Stadt.

Stadtverwaltung, Gemeinderat und Oberbürgermeister haben hier – vielleicht anders als die Bürger\*innen - die Aufgabe alle Aufgaben einer Stadt im Blick zu haben und dafür zu sorgen, dass die Aufgabenerfüllung der Stadt auch in Zukunft gewährleistet ist. Aus diesem Grund waren die Beteiligten des Bäderausschusses auch bereit diese Planung auf den Weg zu bringen – nicht jubelnd und über die Maße begeistert, aber im Wissen, dass es das ist, was wir uns als Stadt Geislingen leisten können. Trotzdem mit der Überzeugung, dass man mit dieser Sanierung möglichst viele der Wünsche und Ansprüche aus der Bevölkerung erfüllen kann. Und ganz wichtig: Dann ein Freibad zu haben, das in der Zukunft auch nicht in der Diskussion stehen muss, ob man es geöffnet lassen kann oder nicht.